12553/J vom 16.03.2017 (XXV.GP)

Anfrage

des Abgeordneten Erwin Angerer und weiterer Abgeordneter an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend gefährliche Asbestrückstände im Görtschitztal

Ende 2014 wurde bekannt, dass im Görtschitztal (K) in Tierfutter und Milch das Gift HCB (Hexachlorbenzol) gefunden wurde. Kurz darauf stellte sich heraus, dass das giftige HCB von den Wietersdorfer Zementwerken, die Blaukalke der Donauchemie verbrannten, stammte. Dieser Blaukalk wurde mit zu geringer Temperatur verbrannt, sodass sich in den Abgasen HCB ablagern konnte.

Aber die Verarbeitung gesundheitsgefährdender Stoffe in den Wietersdorfer Werken geht noch weitere Jahrzehnte zurück und hat ihren Ursprung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Von 1917 bis 1977 wurde in Wietersdorf Asbest verarbeitet. 2015 bestätigten Untersuchungen von Global 2000, dass es noch immer illegale Asbest-Ablagerungen stammend aus den 1970er Jahren gäbe. Weitere Meldungen gehen davon aus, dass mehrere Flächen (bis nach Eberstein) wie auch der Bau der Görtschitztal-Straße zur Deponierung von Asbestabfällen genutzt wurden. Seitens des Landes Kärnten spricht man sich gegen diese "These" aus und vertritt den Standpunkt, dass es sich lediglich um Bauschuttablagerungen handelt, wohingegen Global 2000 definitiv Asbestrückstände gefunden haben will.

In einem kürzlich erschienen Bericht des Kuriers (https://kurier.at/chronik/oesterreich/goertschitztal-jetzt-sterben-die-damaligen-kinder/247.437.467) wurde auf die unverhältnismäßig hohe Anzahl von Asbestose-Neuerkrankungsfällen hingewiesen. Bewohner des Görtschitztals berichten davon, dass durch die Asbestproduktion von damals nicht nur die ehemaligen Arbeiter der Zementwerke sehr jung verstorben sind, sondern auch, dass mittlerweile immer mehr Kinder an chronischen Lungenleiden erkranken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage

- 1. Ist Ihnen bekannt, dass die Wietersdorfer Werke bis zumindest zum Jahr 1977 Asbest abgelagert haben?
- 2. Wenn ja, inwiefern?
- 3. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Ist Ihnen bekannt, dass die Wietersdorfer Werke über das Jahr 1978, als das Verbot zum Auftragen von Asbest erlassen wurde, Asbest verarbeitet haben?
- 5. Wenn ja, inwiefern?
- 6. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Sind Ihnen die Ergebnisse der Bodenprobenentnahme von Global 2000 bekannt?
- 8. Wenn ja inwiefern, und wie schätzen Sie diese ein?

- 9. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Werden Sie Ihrerseits geeignete Fachexperten mit der Beprobung von einschlägigen Flächen in Wietersdorf beauftragen?
- 11. Wenn ja, inwiefern?
- 12. Wenn nein, warum nicht?
- 13. Sind Ihnen gehäufte Asbestose-Erkrankungen aus dieser Gegend bekannt?
- 14. Wenn ja, inwiefern?
- 15. Wenn nein, warum nicht?
- 16. Sehen Sie die verhältnismäßig häufig auftretenden Asbetose-Neuerkrankungen im Bezirk St. Veit im Zusammenhang mit den genannten Asbestverarbeitungen oder anderen Schadstoffablagerungen durch die Zementwerke?
- 17. Wenn ja, inwiefern?
- 18. Wenn nein, warum nicht?
- 19. Werden Sie aufgrund der vorliegenden Asbetose-Neuerkrankungszahlen Untersuchungen zur aktuellen Situation bzw. zur Bodenbeschaffenheit in Wietersdorf einleiten?
- 20. Wenn ja, inwiefern?
- 21. Wenn nein, warum nicht?
- 22. Sehen Sie aufgrund der hohen Asbetose-Neuerkrankungszahlen einen dringenden Handlungsbedarf?
- 23. Wenn ja, inwiefern, und welche Maßnahmen werden Sie setzen?
- 24. Wenn nein, warum werden diese Tatsachen ignoriert?
- 25. Werden Sie unter Berücksichtigung der Nachweise von Asbestrückständen in Bodenflächen aufgrund der Asbetose-Neuerkrankungszahlen und Maßnahmen setzen. um die betroffene Bevölkerung dieser Gesundheitsgefährdung zu schützen?
- 26. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Werden Sie eine stichprobenartige Überprüfung der Görtschitztal-Straße hinsichtlich möglicher Asbestablagerungen veranlassen, bzw. würden Sie eine solche befürworten?
- 29. Wenn ja, inwiefern?
- 30. Wenn nein, warum nicht?
- 31. Welche Umstände, Gutachten, Fakten etc. müssten vorliegen, dass Sie hinsichtlich der möglichen Gesundheitsgefährdung in Wietersdorf einen sofortigen Handlungsbedarf sehen würden?